

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG) wird genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

HOFMACHER
Berichterstatter

KURZREITER
Obmann